

**Unterlage 9.3**

## **Maßnahmenblätter**

**Vorhaben:**

**Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243**

**Stand:** Juli 2012

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S01</b>  <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Trasse		
<b>Konflikt K1</b> im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
<b>Beschreibung: Beeinträchtigung des Oberbodens</b>  Baubedingte Beeinträchtigung des Oberbodens durch mechanische Bodenbelastung, Verdichtung, Bodenauf- und abtrag  <b>Eingriffsumfang:</b> entlang der gesamten Trasse <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</span>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
<b>Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen</b>  <b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Lagerung und profilgerechter Wiederaufbau des Oberbodens nach Beendigung der Baumaßnahme zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen des Oberbodens durch mechanische Bodenbelastungen, Verdichtung, Bodenauf- oder abtrag.  <b>Durchführung:</b> Zu Beginn der Bauarbeiten soll der Oberboden von allen Bau- und Betriebsflächen abgetragen werden (ausgenommen sind Wurzelbereiche von zu erhaltenden Bäumen). Zur Sicherung des Oberbodens ist die DIN 18915 zu beachten. Die fachgerechte Oberbodenbehandlung und -lagerung wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Der gelagerte Oberboden wird soweit wie möglich zur Andeckung von Böschungen, Sickermulden sowie Trenn- und Seitenstreifen und zur Rekultivierung der Baubetriebsflächen wiederverwendet.  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</span> </div>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluss der Bauausführung <b>Flächengröße:</b> -- ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S02		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S03</b>  <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Trasse		
<b>Konflikt K2</b> im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
<b>Beschreibung: Beeinträchtigung des Oberbodens und des Grundwassers durch Schadstoffeintrag</b> Baubedingte Beeinträchtigung des Oberbodens und des Grundwassers durch potentielle Verunreinigung durch Baumaterialien sowie durch Eintrag von Schadstoffen.  <b>Eingriffsumfang:</b> entlang der gesamten Trasse <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
<b>Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen</b>  <b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Keine Lagerung und Abfüllung von Gefahrenstoffen vor allem an offenen Baugruben sowie Vorhaltung von Ölbindemitteln auf allen Lagerplätzen und Tankfahrzeugen zur Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und zur Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser.  <b>Durchführung:</b> Der Umgang mit Gefahrenstoffen wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Auftretende Schäden werden behoben.  <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Bauausführung		
<b>Flächengröße:</b> -- ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S05</b>  <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Baustrecke		
<b>Konflikt K5</b> im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
<b>Beschreibung: Vitalitätsverluste an straßenbegleitenden Gehölzbeständen</b>  Entlang der gesamten Baustrecke kann es während der Bauphase zu Beschädigungen im Stamm- und Kronenbereich sowie zu Beschädigungen von Heckenstrukturen kommen.  <b>Eingriffsumfang:</b> 57 Alleebäume. / 15 lfm Hecke <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</span>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
<b>Vermeidung / Verminderung von baubedingten Vitalitätsverlusten an straßenbegleitenden Bäumen und Hecken</b>  <b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Schutz von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung von baubedingten Vitalitätsverlusten an straßenbegleitenden Gehölzen.  <b>Durchführung:</b> Baufeldnahe, erhaltenswerte Einzelbäume, Vegetations- und Gehölzbestände werden nach Maßgabe der RAS-LP 4 vor Vitalitätsbeeinträchtigungen und Flächeninanspruchnahmen über die Baustellen-einrichtungsflächen hinaus geschützt. Der Schutz von Gehölzen und Einzelbäumen erfolgt mit Schutzzäunen im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,50 m). Der Stammschutz durch Bohlenum-mantelung ist insbesondere bei straßenbegleitenden Bäumen durchzuführen. Darüber hinaus erfolgen im Wurzelbereich einschließlich Wurzelschnitt und -behandlung Handarbeiten. Die Ausführungen der Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Bei Wurzelverlusten straßenbegleitender Bäume ist eine Kronenauslichtung oder ggf. eine Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpflege erforderlich.  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</span> </div>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Bauausführung		
<b>Umfang der Maßnahme:</b> 57 x Baumschutz / 15 lfm Heckenschutz		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	



## Maßnahme A06 – Folgeblatt 1

### Durchführung:

- Wiederherstellung von Gräben im Zuge der Baumaßnahme

### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Unterhaltung der Gräben gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.

Textfortsetzung  
auf Folgeblatt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Rahmen der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 0,25 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --

### **Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Landkreis Hildesheim





## Maßnahme E07 – Folgeblatt 1

### Durchführung:

- Bereichsweise Anpflanzung von Gehölzen gemäß RAS-LP 2 und vorherige Ansaat mit standortgerechter Saatgutmischung (bspw. RSM 8.1). Anzupflanzen sind einheimische, standortgerechte Baumarten, insbesondere Eschen und Erlen (Heister), s. hierzu auch Kap. 4.3, Unterlage 19.1
- Bestehende Drainagen von angrenzenden Ackerflächen sind gehölzfrei zu halten
- Entwicklung Ruderalflur (Krautsaum) bzw. bach- und sonstige Uferstaudenflur. Ansaat mit standortgerechter Saatgutmischung (bspw. RSM 8.1). Mahd 1 x jährlich, Abtransport des Schnittgutes
- Einzäunung der Gehölze zum Schutz vor Wildverbiss
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18 916 und 18 919 über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle
- Einsetzen der Eichenspaltpfähle zwischen Gewässerrandstreifen und benachbarten Flächen in einem Abstand von 10-15 m zueinander

### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nach der Entwicklungspflege ist ein weiterer Pflegezeitraum für das Erreichen des Entwicklungszieles notwendig
- Die Ruderalflur bzw. bach- und sonstige Uferstaudenflur ist durch einmalige Mahd pro Jahr oder Entkusselung gehölzfrei zu halten
- Die Gehölze sind abschnittsweise alle 5-10 Jahre auf den Stock zu setzen. Nicht nutzbares Holz bleibt im Bestand

Textfortsetzung  
auf Folgeblatt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 0,19 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E08

### **Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Realverband Bönningen



## Maßnahme E08 – Folgeblatt 1

### Durchführung:

- Anpflanzung von Gehölzen gemäß RAS-LP 2, einheimische, standortgerechte Arten, insbesondere Weidenarten, s. Kap. 4.3, Unterlage 19.1
- Einzäunung der Gehölze zum Schutz vor Wildverbiss
- Außer Betriebsnahme des Drainagesystems, z.B. durch Unterbrechung des Sammelleiters
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18 916 und 18 919 über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle

Detail auf Folgeblatt

Textfortsetzung auf Folgeblatt

### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nach der Entwicklungspflege ist ein weiterer Pflegezeitraum für das Erreichen des Entwicklungszieles notwendig
- Die Gehölze sind abschnittsweise alle 5-10 Jahre auf den Stock zu setzen. Nicht nutzbares Holz bleibt im Bestand.

Textfortsetzung auf Folgeblatt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 0,08 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E07

### **Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Realverband Bönningen

